

18756/AB
Bundesministerium vom 30.09.2024 zu 19379/J (XXVII. GP)
bmaw.gv.at
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.564.881

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)19379/J-NR/2024

Wien, am 30. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Elisabeth Herr und weitere haben am 30.07.2024 unter der Nr. 19379/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Wie lang bleibt Österreich noch im Klimakiller-Vertrag?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist grundsätzlich festzuhalten, dass die federführende Zuständigkeit für diese Angelegenheit beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie liegt. Daher beschränken sich die nachstehenden Ausführungen auf die gegenwärtige Einschätzung des mitzuständigen Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMWA).

Zu den Fragen 1 bis 4

- *Warum ist Österreich noch nicht aus dem Energiechartavertrag ausgetreten oder hat seinen Austritt angekündigt?*
- *Plant Österreich vom Energiechartavertrag zurückzutreten.*
 - *Wenn ja, wann?*
- *Nach dem Scheitern der Modernisierungbestrebungen haben Sie angekündigt, die Lage neu zu bewerten und die österreichische Mitgliedschaft einer Prüfung zu unterziehen. Hat diese Prüfung stattgefunden?*

- *Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gekommen?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wenn nein, bis wann wird diese Prüfung stattfinden?*
 - *Haben Sie sich seit der Austrittsankündigung der EU mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über das Vorgehen und die Positionierung Österreichs zu einem Austritt aus dem Energiechartavertrag abgestimmt?*
 - *Wenn ja, zu welchem Schluss sind Sie gekommen?*

Eine EU-Positionierung im Zusammenhang mit der Modernisierung des Energiechartavertrags (ECT) konnte im November 2022 nicht bestimmt werden, womit die Angelegenheit bisher in der Energiecharta-Konferenz nicht behandelt werden konnte. Mit dem Beschluss (EU) 2024/1644 des Rates vom 30. Mai 2024 über den im Namen der Europäischen Union in der Energiechartakonferenz zu vertretenden Standpunkt nach Art. 218 Abs. 9 AEUV liegt nunmehr eine solche EU-Positionierung vor. Mit diesem Ratsbeschluss werden die Mitgliedstaaten, die im ECT verbleiben, ermächtigt, die Modernisierung des ECT zu ermöglichen.

Somit steht einer Behandlung des modernisierten Vertragstextes in der kommenden Energiecharta-Konferenz, welche voraussichtlich am 3. Dezember 2024 stattfinden wird, nichts entgegen. Da der Ausgang der Modernisierungsbestrebungen noch ausständig ist, ist eine abschließende Bewertung der österreichischen Mitgliedschaft bisher nicht erfolgt. Der genaue Zeitplan für eine solche Prüfung kann derzeit nicht bestimmt werden, da diese von den weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Modernisierung des ECT abhängt.

Zur Frage 5

- *Der Ausstieg Deutschlands aus dem Atomstrom, der Ausstieg der Niederlande aus Kohlestrom und die Einführung einer Übergewinnsteuer für Energieproduzenten haben Vertragsverletzungsverfahren und teilweise hohe Strafzahlungen nach sich gezogen. Wie wollen Sie garantieren, dass Österreich in Zukunft nicht auch von solchen Vertragsverletzungsverfahren betroffen ist?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des BMAs.

Zur Frage 6

- *Gibt es konkrete Pläne, wie Österreich vorgehen wird, wenn der Energiechartavertrag EU-Recht widersprechen wird?*
 - *Wenn ja, wie sehen diese aus?*
 - *Sehen sie den Austritt Österreichs aus dem Vertrag vor?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Im Rahmen der Modernisierungsverhandlungen wurde durch die EU und ihre Mitgliedstaaten die EU-Rechtskonformität des modernisierten Vertragstexts ("agreement in principle" vom 24. Juni 2022) sichergestellt. Sollten in der Zukunft dennoch EU-Rechtswidrigkeiten festgestellt werden, werden die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um einen EU-rechtskonformen Zustand herzustellen.

Zur Frage 7

- *Gab es Gespräche seitens der österreichischen Regierung mit anderen EU-Mitgliedsstaaten über das weitere Vorgehen betreffend Energiechartavertrag?*
 - *Wenn ja, was wurde besprochen?*
 - *Wurde über einen gemeinsamen Austritt gesprochen?*
 - *Wenn nein, warum nicht.*

Solche Gespräche fanden und finden im Rahmen der relevanten Ratsarbeitsgruppe Energie bzw. des relevanten Ratsausschusses TPC-SI statt. Zu deren Inhalt ist auf die dem Parlament vorliegenden Berichte aus diesen Gremien zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

